

Prostituiertenschutzgesetz – Informationen für Prostituierte

Welche Bescheinigungen benötige ich?

- Prostituierte, die in Deutschland arbeiten möchten, benötigen eine Anmeldebescheinigung (falls gewünscht zusätzlich noch eine Aliasbescheinigung) vom Ordnungsamt und eine aktuelle Bescheinigung vom Gesundheitsamt über die Gesundheitsberatung. Beide Bescheinigungen müssen Prostituierte **immer** bei sich haben, wenn sie arbeiten. Ohne die Bescheinigungen dürfen sie nicht arbeiten und müssen eine Strafe zahlen.

Wie erhalte ich die nötigen Bescheinigungen?

- Prostituierte nennen zunächst ihren Wohnort, um sich beim dortigen Meldeamt anzumelden. Dort wird anschließend eine Meldebescheinigung ausgestellt. Sofern eine Anmeldung nach dem Melderecht nicht möglich ist, reicht auch die Angabe einer Zustellanschrift aus. Diese Postadresse kann sich auch im Ausland befinden.
- Prostituierte legen außerdem fest, in welchem Ort sie ihre Tätigkeit überwiegend ausüben werden. Falls der Ort im Kreis Soest liegt, müssen sie sich als nächstes **selber** beim Gesundheitsamt des Kreises Soest in einem ausführlichen Gespräch gesundheitlich beraten lassen. Die Beratung ist kostenfrei. Das Gesundheitsamt stellt anschließend eine Bescheinigung aus. [Weitere Angebote des Gesundheitsamts](#).
- Mit der Bescheinigung des Gesundheitsamts muss anschließend die Tätigkeit im Ordnungsamt des Kreises Soest angemeldet werden. Auch dort wird ein ausführliches kostenfreies Gespräch geführt. Das Ordnungsamt stellt die Anmeldebescheinigung aus.

Bis wann benötige ich die Bescheinigungen?

- Die Anmeldung muss **vor** Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.

Muss ich meinen echten Namen nennen?

- Die Bescheinigungen des Gesundheitsamtes und des Ordnungsamtes können auch auf einen Aliasnamen, also zum Beispiel auf den Arbeitsnamen, ausgestellt werden. Bei den Gesprächen in beiden Ämtern muss aber immer erst der echte Name genannt werden. Alle Gespräche sind **vertraulich**. Es kann gerne eine Person des Vertrauens mitgebracht werden, die bei der Übersetzung hilft.

Notwendige Unterlagen

Für Prostituierte - notwendige Unterlagen für den Termin im Ordnungsamt:

- Personalausweis, Reisepass, Pass- oder Ausweisersatz
- Bei Ausländer/in eine gültige Aufenthaltserlaubnis
- Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung (nicht älter als drei Monate)
- Meldebescheinigung, hilfsweise Angabe der Zustellanschrift
- Zwei Lichtbilder